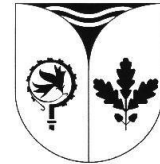


**Stadt Schwentental
Der Bürgermeister**



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Sachstandsmitteilung	Nr.:	030c/2021	Datum:	22.02.2021
-----------------------------	-------------	------------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x	Hauptausschuss	23.02.2021
7	X	Stadtvertretung	25.02.2021

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1.TOP

Änderung der Hauptsatzung
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, SWG und FDP vom 19.02.2021

1. Sachstand:

Der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, SWG und FDP zur Änderung der Hauptsatzung und mit entsprechender Ergänzung des Begleitbeschlusses der Stadtvertretung vom 13.02.2020 wird mit der Bitte um Beratung zur Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, SWG und FDP in den Sitzungen des HA und der SV vom 23. und 25.2.2021 zum TOP Änderung der Hauptsatzung und mit entsprechender Ergänzung des Begleitbeschlusses der Stadtvertretung vom 13.2.2020

1. Änderung der Hauptsatzung:

In § 10 Abs. 2 wird der bisherige Buchstabe b) gestrichen und durch den nachfolgenden Text ersetzt:

„b. Die Bestellung und Abberufung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt 49 % nicht übersteigt und die Bestellung und Abberufung von Vertreterinnen und Vertretern in Aufsichtsräten von Gesellschaften, an denen die Stadt als Allein- oder Mitgesellschafter beteiligt ist, soweit das Stammkapital der Gesellschaft einen Betrag von 6.000.000,00 € nicht übersteigt.“

2. Der hierzu **gefasste Beschluss der Stadtvertretung** vom 13. Februar 2020 wird in der Nummer 2. wie folgt ergänzt:

Nach der Ziffer 9 wird folgender zusätzlicher Text eingefügt:

“ soweit es um die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates geht.“

Begründung:

Mit dieser Änderung der Hauptsatzung und der Ergänzung des darauf ergangenen Beschlusstextes der Stadtvertretung ist beabsichtigt, etwa aufkommenden Zweifeln an der bislang geltenden Rechtsgrundlage zur Übertragung der Zuständigkeit von Bestellung und Abberufung von Aufsichtsräten in Gesellschaften durch den Hauptausschuss zu begegnen. Dieser so in der Hauptsatzung geänderte Text muss auch die entsprechende Änderung in der Beschlussfassung der Stadtvertretung erfahren. Die Zuständigkeit für die Entlastung des Aufsichtsrates liegt sowohl nach der Gemeindeordnung wie jetzt auch nach unserer Hauptsatzung bei der Gesellschaft.

gez. Dr.Scholtis , Sindt , Steenbock, Voigt und Fraktionen